

**Vielfalts- und Inklusionskonzept
für den Kreisjugendring
Ebersberg und seine
Mitgliedsorganisationen**



Kreisjugendring Ebersberg

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Selbstverständnis des Kreisjugendring	5
2.1 Werte/Prinzipien der Jugendarbeit	5
2.2 Entwicklung von Leitlinien.....	6
2.3 Diversity-Leitlinien	8
3. Einbringen bei den Mitgliedsorganisationen	9
3.1 Abbau von Befürchtungen	9
3.2 Begrifflichkeiten	10
3.3 Kennenlernen/Netzwerkarbeit.....	12
4. In der Folge	12
4.1 Interne Veränderungen im KJR	12
4.2 Veränderungen in den Mitgliedsorganisationen.....	13
4.3 Projektarbeit des Kreisjugendring	15
4.4 Anbieten von Fortbildungen vom Kreisjugendring an die Mitgliedsorganisationen.....	15
5. Ergebnis – Inklusion erreicht? Mehr Vielfalt?	16
Quellenverzeichnis.....	17

IMPRESSUM

1. Auflage Februar 2018
2. Überarbeitete Auflage Juni 2019

© Jessica Kropp, Kreisjugendring Ebersberg, Bahnhofstr. 12, 85560 Ebersberg, Ebersberg 2018

1. Einleitung

In der Sozialen Arbeit und somit auch in der Jugendarbeit wird Vielfalt als Chance wahrgenommen. Vielfalt findet sich auf allen Ebenen der Gesellschaft, egal, ob es um die Haarfarbe, das Alter oder die Herkunft geht. Auch im Landkreis Ebersberg ist die Gesellschaft keine homogene Gruppe. Von den gut 140800 Einwohner*innen sind knapp 17000 Menschen mit Migrationshintergrund, haben ca. 9900 Personen eine Behinderung. Von der gesamten Einwohnerzahl sind 28,65 % zwischen 0 und 27 Jahren alt und somit die Zielgruppe der Jugendarbeit. Bis 2037 wird die Bevölkerung im Landkreis Ebersberg nach Berechnungen des statistischen Landesamtes um 13% steigen und mit diesem Anstieg werden auch die genannten Personengruppen größer werden (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2017).

Von den 27 Mitgliedsverbänden des KJR, beschäftigen sich drei mit Menschen mit Migrationshintergrund. Bisher gibt es keinen Verband oder Verein der offenen Jugendarbeit im Kreisjugendring, der exklusiv für und mit Menschen mit Behinderung aktiv ist. Die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Behinderung steht daher in keinem ausgeglichenen Verhältnis zu den Verbänden, die ihre Interessen vertreten. Was aber ist der Grund dafür? Was hindert die Menschen daran in einem Verein/Verband Mitglied zu werden oder ihren eigenen zu gründen?

Diese Fragestellungen und die Überzeugung, welche auch in unserem Grundgesetz im ersten Artikel festgehalten ist, dass jeder Mensch frei und gleich an Würde und Recht geboren ist, führen zur Erstellung dieses ersten Vielfalts- und Integrationskonzeptes für den Kreisjugendring Ebersberg und seine Mitgliedsorganisationen.

Die Grundlage hierfür wurde durch die Kreisjugendring Vollversammlung im Frühjahr 2016 geschaffen. Die Geschäftsstelle und der Vorstand des Kreisjugendring erklärten den Delegierten den stetig steigenden Bedarf die Jugendarbeit zu unterstützen. Diese Unterstützung stellten sie sich in Form einer weiteren Referent*innenstelle¹ in der Geschäftsstelle vor, die ihre Schwerpunkte in der direkten Beratung der Jugendarbeit und den interkulturellen und inklusiven Themenfeldern setzen würde. Ziel war es schon in diesem ersten Ansinnen die Jugendarbeit bunter und vielfältiger zu machen. Die Vollversammlung stand dem Vorhaben positiv gegenüber und erteilte dem Vorstand des Kreisjugendring die Aufgabe, diese Stelle in seiner Funktion als jugendpolitische Interessensvertretung zu schaffen.

Am 06.04.2017 wurde die neu gestaltete Stelle durch den Jugendhilfeausschuss genehmigt. Die Aufgabenfelder teilen sich auf zwei Kernbereiche auf:

¹Im gesamten Konzept wird mit dem Gendersternchen gearbeitet. Dieses steht für sämtliche Geschlechter, die es außer den beiden biologischen Geschlechtern noch gibt. Es bezieht daher alle ein und schließt keinen aus.

- Die allgemeine Unterstützung der Geschäftsführung im Kreisjugendring sowie als weitere Schnittstelle zur gesamten Jugendarbeit im Landkreis (unbefristet).
- Der Fokus auf interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden im Landkreis und deren Unterstützung.

Beide Felder werden je mit 50 % der Vollzeit-Stelle bearbeitet, wobei der Fokus-Anteil der Stelle (0,5 VZ) auf 3 Jahre befristet wurde. Zur Entfristung sollte für die Stelle, auf Beschluss des Kreistages, nach zwei Jahren ein Konzept vorliegen und die Ergebnisse evaluiert werden.

Im Folgenden soll zunächst das Grundgerüst erläutert werden, auf welchem dieses Konzept beruht. Danach soll das Konzept selbst und dessen Implementierung in den Mitgliedsorganisationen dargestellt werden.

Ein solches Konzept kann kein rein statisches Instrument sein. Vielmehr soll es als flexibles Werkzeug dienen, welches die angestoßenen Prozesse ständig evaluiert und durch erreichte Ziele, Projekte etc. weiterentwickelt werden soll.

Wem soll dieses Konzept von Nutzen sein?

Dieses Konzept wurde für den Kreisjugendring und seine Mitgliedsorganisationen entwickelt und soll bei diesen zur praktischen Anwendung kommen. Es soll eine erste Ausrichtung dessen bieten, was die Jugendorganisationen im Landkreis tun können, wenn sie diverser, sprich bunter, werden wollen. Daher wird sich das Konzept an der Fragestellung der einzelnen Ehrenamtlichen: „Und was kann ich tun?“ orientieren. Es soll keine Universallösung angeboten werden, sondern Anregungen und erste Denkanstöße liefern.

Es wurde dagegen entschieden, ein Konzept für das Fachpublikum zu schreiben. Zum einen gibt es schon einige dieser Konzepte, zum anderen war es das Ziel der Schaffung der Referent*innenstelle eine Ansprechperson für die Mitgliedsverbände zu bekommen. Somit kann dieses Konzept als Anstoß für Veränderungen in den Mitgliedsorganisationen dienen.

Damit das Konzept künftig auch Menschen mit Schwierigkeiten beim Sprachverständnis zur Verfügung steht, soll es in einer weiteren Auflage, in Einfacher Sprache geschrieben werden. Dies war bisher aufgrund der geringen zeitlichen Ressourcen nicht möglich.

Was ist das Ziel des Konzeptes?

Ziel ist es, Anregungen hin zu einer bunten und vielfältigen Jugendarbeit zu geben. Die Teilnahme in einem Verein oder Verband soll nach den Interessen der Kinder und Jugendlichen gehen. Das Kinder und Jugendliche sich nicht in einem Verein anmelden, weil sie denken, dass dieser nicht für sie bestimmt ist, soll es nicht mehr geben. Jugendarbeit soll alle ansprechen und daher auch wirklich für alle, für die mit Behinderung, Migrationshintergrund oder unterschiedlichen kulturellen Hintergründen da sein.

Das Konzept liefert Antworten auf die Fragen: Schließt mein Verband Kinder und Jugendliche aus? Wie vermeide ich das? Was mache ich, um mit der Herausforderung gut umzugehen und nicht überfordert zu sein?

2. Selbstverständnis des Kreisjugendring

2.1 Werte/Prinzipien der Jugendarbeit

Die Jugendringstrukturen wurden nach Ende des zweiten Weltkrieges von den Amerikanern gegründet. Unlängst feierten daher viele Jugendringe ihr 70-jähriges Bestehen. Eine gute Gelegenheit sich daher noch einmal auf die Ursprünge zu besinnen, in denen auch ihre Werte und Prinzipien entstanden sind.

Schaffen sollten die Jugendringe einen Raum, in dem Kinder und Jugendliche Demokratie erlernen und geschützt erproben können. Auf diese Weise sollte vermieden werden, dass es erneut politischen (rechten) Gruppen bzw. Gruppierungen gelingt, eine ganze Generation mit ihren Ideologien zu beeinflussen. Die jungen Menschen sollten selbstständig in der Lage sein, Demokratie zu erfahren, zu gestalten und zu schützen. Im Jahr 2017 wurde eine Ergänzung der Präambel der Satzung des Bayerischen Jugendring beschlossen und veröffentlicht, welche dieses Grundverständnis bekräftigte (vgl. Bayerischer Jugendring K.d.ö.R, 2019, S. 1-2).

Die Jugendringstrukturen basieren auf einem demokratischen Grundverständnis, nach welchem alle Menschen gleich sind und somit auch die gleichen Rechte und Pflichten haben. „Alle Menschen“ meint damit nicht nur Menschen, die in der Region geboren wurden und schon immer zu „uns“ gehört haben, oder vermeintlich frei von Makeln sind. „Gleich“ meint wirklich alle Menschen.

Ziel des Wirkens der Jugendringe ist es, Menschen nicht nach ihren Äußerlichkeiten zu kategorisieren. In der Jugendarbeit sollte es einzig und allein um das gemeinsame Merkmal Kind oder Jugendliche*r gehen.

Die Jugendringe begegnen allen Menschen mit der gleichen Offenheit und unterstützen sie nach Kräften in ihrer persönlichen Entwicklung und auf dem Weg zu einer Chancengleichheit.

In der Ergänzung zur Präambel des Bayerischen Jugendring erklärt dieser: „Wir treten ein für eine vielfältige, demokratische und rechtsstaatliche Gesellschaft, in der die Würde des Einzelnen und der Respekt voreinander Gültigkeit haben. Im konstruktiven Ringen um gemeinsame Positionen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bringen wir ihre Anliegen und Bedürfnisse in die Öffentlichkeit, leihen ihnen unsere Stimme und bauen damit weiter an einer Gesellschaft, die Zukunft hat“ (vgl. Bayerischer Jugendring K.d.ö.R, 2019, S. 1-2).

Der Bayerische Jugendring spezifiziert damit die Grundhaltung der Jugendarbeit und zeigt deren Wichtigkeit in einer Gesellschaft, die immer vielfältiger, aber gleichzeitig von einer nationalistischen Intoleranz bedroht wird.

Unterschied zwischen Jugendring und Mitgliedsorganisation

Der Unterschied zwischen den Jugendringen und ihren Mitgliedern ist der folgende: Jugendringe sind die politische Interessensvertretung der Mitgliedsorganisationen. Sie sollen all das, was Grundlage der Jugendarbeit ist, vertreten und dafür einstehen. Darüber hinaus setzen sie sich für die speziellen Belange ihrer jeweiligen Mitglieder ein und unterstützen diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Mitgliedsorganisationen wiederum erfüllen die praktischen Aufgaben mit den Kindern und Jugendlichen. Sie geben ihnen die Möglichkeit sich zu entfalten, auszutesten und zu selbstständigen, verantwortungsbewussten Menschen heranzuwachsen. Da diese Aufgabe mitunter sehr herausfordernd sein kann, ist es wichtig, dass die Mitgliedsorganisationen sich die Hilfe der Jugendringe holen, damit die Herausforderung nicht zur Überforderung wird.

2.2 Entwicklung von Leitlinien

Leitlinien geben Mitgliedern, Jugendleiter*innen und Ehrenamtlichen die Möglichkeit sich an einem Wertesystem zu orientieren. Dadurch wissen alle, welches Verhalten gewünscht ist und welches nicht. Sie dienen als eine Art Umgangsknigge, welcher speziell auf die jeweilige Gruppe abgestimmt ist.

Diese hier skizzierten Leitlinien entstanden in intensiven, basisdemokratischen Diskussionen zwischen Vorständen und der Geschäftsstelle des KJR. So wurden schon für die Erstellung des Konzepts die Grundprinzipien der Jugendringe

angewendet. Diverse Termine auf Klausuren und in den Abendstunden in Arbeitskreisen haben zur Konkretisierung geführt.

Der Vergleich des oben skizzierten Menschenbildes und der Grundhaltung eines Jugendrings würde an sich keiner weiteren Diskussion bedürfen. Die Schaffung dieser Stelle und auch vieler anderer für den Themenbereich in den vergangenen Jahren zeigen aber deutlich den Handlungs- und Diskussionsbedarf in der Gesellschaft. In den Fokus traten die Diskussionen erneut 2015 rund um die gestiegenen Zahlen in der Zuwanderung auf. Zuletzt war dies in den 1990er Jahren diskutiert worden. Seit dieser Zeit treffen wieder vermehrt Menschen aufeinander, die in verschiedenen Kontexten und Kulturen aufgewachsen sind und einander (noch) nicht kennen. In dieser Konstellation - befeuert durch Vorurteile - können Konflikte entstehen, welche es zu bearbeiten gilt. Generell sollte einem klar sein, dass Gesellschaft sich immer verändern wird. Jugendarbeit ist ein flexibles Instrument, welches schon oft bewiesen hat, dass es in der Lage ist, sich den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Ein*e jede*r von uns trägt Vorurteile in sich. Ob wir sie nun am Geschlecht, am Verhalten, dem Aussehen, an der Religion oder kulturellen Identität fest machen, spielt zunächst keine Rolle. Vorurteile können uns in manchen Situationen sogar helfen, machen sie es uns doch leichter die Welt zu verstehen und in Kategorien einzuteilen. Problematisch und fehlgeleitet werden unser Handeln und Denken erst da, wo Vorurteile zu Urteilen werden. Wo sie dazu beitragen, dass ein anderer einem selbst untergeordnet oder nachrangig ist. In diesem Fall kommt es zur Ausgrenzung, also zur Exklusion, die den Prinzipien der Jugendarbeit genau widerspricht.

Wie also kann erreicht werden, dass es nicht zur Exklusion, sondern zur Inklusion kommt? Also dazu, dass alle Menschen gleichbehandelt werden? Vorausgeschickt sei, dass dies ein Prozess ist, der ständig angepasst und überprüft werden sollte. Das bedeutet nun nicht, dass es sehr kompliziert oder überfordernd sein muss. Immer mal wieder einen Blick darauf zu haben, ob man seinen Zielen näherkommt, ist aber von großem Nutzen. Beginnen sollte der Prozess mit einer Selbstreflexion. Jede*r sollte dazu bereit sein, die Welt wie er*sie sie wahrnimmt, einmal aus einer Außenperspektive zu betrachten und kritisch zu hinterfragen.

Beispiel

Nimmt man das Beispiel eines Gruppenleiters, der meint, dass er keine Lieblingkinder hat. Von außen betrachtet würde ihm bestimmt auffallen, dass es ihn das ein oder andere Mal mehr freut, wenn er Kind A (mit einem strahlenden Lächeln) als Kind B (mit einem leichten Lächeln) begrüßt. An dieser Stelle ist an sich noch nichts Schlimmes geschehen. Führt diese Kategorisierung zu einer Benachteiligung von Kind B (weniger Lob, häufigere Kritik etc.), so entfernt sich der Gruppenleiter weit von seiner Vorstellung alle Kinder gleich zu behandeln.

Ein*e jede*r ertappt sich wohl nun bei dem Gedanken, dass es ihr*ihm auch schon einmal so gegangen ist. An dieser Stelle sollen die Leitlinien ansetzen und sind auf diese Art und Weise betrachtet auch sinnvoll und notwendig. Die folgenden Leitlinien können für die Jugendarbeit im Landkreis beispielgebend sein, spezielle Situationen können aber auch entsprechende Abänderungen erfordern.

2.3 Diversity-Leitlinien

Jugendarbeit kann man sich vorstellen wie ein Haus mit vielen Räumen. Jeder Raum steht für einen anderen Teil der Jugendarbeit. Die inneren und äußeren Wände des Hauses bieten Schutzräume, in denen junge Menschen ihre Ansichten und Wertvorstellungen mit anderen jungen Menschen teilen können. Hier können sie testen, wie ihre Meinung von den anderen aufgefasst wird und wie ihre Weltvorstellung wirkt, wenn sie auf die der anderen trifft. Sie lernen, wie man respektvoll diskutiert und die Vorzüge und Nachteile der eigenen Meinung reflektiert und entweder behält oder ändert. Dies sind die Grundmechanismen wie Demokratie funktioniert und dies sollen junge Menschen in einem geschützten Rahmen lernen können.

Kaum ein Ort könnte dafür besser geeignet sein als die Jugendarbeit, da sie auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht. In der Jugendarbeit finden sich junge Menschen, die das gleiche Alter haben und in ähnlichen Lebenssituationen (Schule, Ausbildung etc.) sind, wie man selbst. Diese kommen aber aus anderen Familien, sind in anderen Kontexten groß geworden. Eine*r kommt vielleicht aus der Stadt, der*die andere vom Dorf. Diese Unterschiede, wie auch kulturelle, finanzielle und religiöse Unterschiede, tragen dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen verschiedene Wertvorstellungen haben. Die Begegnung mit Menschen, die in einem anderen sozialen Umfeld, einer anderen Lebenswelt groß werden, kann daher dazu führen, dass junge Menschen ihren Horizont erweitern und vieles dazu lernen. Dies wird ihre Einstellungen und Meinungen bereichern und erweitern.

Die konkreten Leitlinien zur Vielfältigkeit für den Kreisjugendring und seine Mitglieder sollten also folgendermaßen lauten:

- Wir gehen respektvoll und auf Augenhöhe miteinander um.
- Wir handeln offen und nachvollziehbar. Dabei ist es normal, dass wir auch mal Fehler machen; vor allem, wenn wir etwas Neues ausprobieren.
- Wir sind eine Gemeinschaft, die sich über neue Mitglieder freut und niemanden ausschließt, der*die dabei sein möchte.
- Wir treffen Entscheidungen demokratisch und als Gruppe.
- Wir lernen uns als Menschen kennen und lassen uns nicht von Vorurteilen leiten.
- Wir freuen uns auf Neues und haben Spaß zusammen.

Mit diesen konkreten Leitlinien dürfte klar sein, dass es um das Gemeinsame geht. Es geht darum eine sichere Gemeinschaft zu gestalten. Je mehr unterschiedliche Menschen zusammenkommen, desto mehr kann Jugendarbeit wachsen und profitieren.

In der Theorie klingt das alles sehr schön, aber wie kann das in der Praxis umgesetzt werden. Wie sollen mehr Kinder aufgenommen werden, wenn ich nur eine*n Leiter*in habe? Wer unterstützt mich? Diese und noch viel mehr Fragen, kann und sollte man sich stellen, denn das Kredo bleibt: Herausforderung ja, Überforderung nein. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass man mit ein paar Vorkehrungen viel erreichen kann. Die nächsten Kapitel widmen sich daher der praktischen Umsetzung von mehr Vielfalt bei den Mitgliedern und im Kreisjugendring Ebersberg.

3. Einbringen bei den Mitgliedsorganisationen

3.1 Abbau von Befürchtungen

Die Fragen, welche sich die*der Leser*in nun möglicherweise stellt sind in etwa folgende: ‚Was genau ist gemeint, wenn unser Verein inklusiv oder integrativ arbeiten soll? Wo liegt der Unterschied? Muss ich meine Arbeit jetzt im Einzelnen anpassen? Ich habe das doch bisher gut gemacht, warum soll ich jetzt was ändern?‘ Durch Antworten auf diese Fragen können Befürchtungen und Ängste vor Überforderung gezielt abgebaut werden.

Bedeutet nun Inklusion oder Integration jedes Kind in meine Gruppe aufzunehmen? Hier gilt ein ganz klares „nein“. Jeder Mensch ist einzigartig und daher hat auch jeder Mensch eigene Bedürfnisse. Manche Menschen sind in der Lage viele ihrer Bedürfnisse selbst zu stillen, während andere ein bisschen mehr Unterstützung brauchen. Um Befürchtungen und Ängste auf beiden Seiten abzubauen zu können, sind sowohl der persönliche Kontakt, wie auch der Abbau von Mythen von Bedeutung.

Eine bestehende Gruppe um ein weiteres Kind zu bereichern, ist immer Risiko und Chance zugleich. Wenn das neue Kind aber ungewohnte Ansprüche an die Jugendleiter*innen stellt, ist die Herausforderung natürlich umso größer. Herausforderung ist das entscheidende Stichwort, denn gegen eine solche hat vermutlich keiner was. Wenn Herausforderung in Überforderung umschlägt, dann entsteht aber eine Situation, die sowohl für das neue Kind, die bestehende Gruppe, wie auch den*die Jugendleiter*in nachteilig ist. Daher ist immer individuell zu entscheiden, ob die Aufnahme eines neuen Kindes gerade sinnvoll ist. Bevor so eine Entscheidung fällt, ist es ganz wichtig, dass alle offen und transparent handeln. Es ist völlig in Ordnung, beispielsweise erst einmal eine Kennenlernstunde zu vereinbaren, solange das auch kommuniziert wird. Möglicherweise entscheidet das neue Kind nach der Probestunde, dass das Getestete nicht der eigenen Vorstellung entspricht. Veränderungen können sich ungewohnt anfühlen, wenn ich der Meinung bin, dass der*die neue Teilnehmer*in spezielle Bedürfnisse hat, mit denen ich mich nicht auskenne oder vielleicht nicht klar komme, dann kann das Angst machen. Da Angst aber bekanntlich ein schlechter Ratgeber ist, wäre es ratsam in einer solchen Situation Hilfe von einem Dritten, zum Beispiel dem Kreisjugendring zu holen.

Beispiel

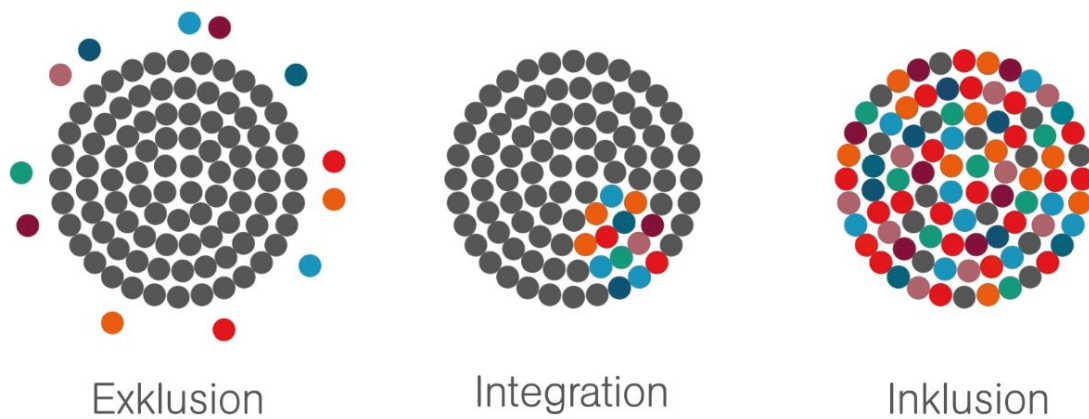
Ein Kind mit einer leichten Gehbehinderung möchte gerne in einer Freizeitgruppe mitmachen. Die betreffende Jugendgruppe geht aber auch hin und wieder in die Berge und der*die Jugendleiter*in hat die Befürchtung das Kind könnte überfordert sein oder gar abstürzen. Aus dieser Befürchtung heraus das Kind abzulehnen, wäre für das Kind sehr schade. Besser wäre es in einer solchen Situation das Gespräch mit den Eltern und dem Kind zu suchen und nach den genauen Einschränkungen zu fragen. Eine Lösung könnte sein, dass das Kind nur bei Wanderungen auf breiten Forstwegen mit geht oder ein Elternteil mitkommt und auf das Kind aufpasst.

3.2 Begrifflichkeiten

Was bedeutet nun aber Inklusion und was ist Integration?

Inklusion geht noch einen Schritt weiter als Integration und meint keineswegs nur Menschen mit einer Behinderung. Bei Inklusion sind alle Menschengruppen gemeint, genauso wie auch bei der Integration. Im Fall der Integration wird einer Menschengruppe (z.B. Migrant*innen) ein Platz in der Gesellschaft zugewiesen, die Gruppe bleibt aber weiter für sich.

Es gibt also zum Beispiel eine Wohngruppe mit Menschen mit Behinderung in einem Mietshaus im Ortszentrum. Sie wohnen somit nicht mehr in einer Einrichtung außerhalb des Ortes. Mehr als ein kurzes ‚Hallo‘ auf dem Gang gibt trotzdem es nicht, sondern jede*r lebt sein Leben genau so weiter wie bisher. Sie gehören also weder richtig dazu, noch sind sie ausgeschlossen. Sicher ein Schritt in die richtige Richtung, aber noch nicht das, was erreicht werden soll. Würden in einer Wohnung Menschen mit und ohne Behinderung ähnlich einer Wohngemeinschaft zusammenleben und der Alltag, wie das Putzen, zusammen gestaltet werden, so kann man von Inklusion sprechen. Die Menschen bleiben dabei verschieden und behalten ein*e jede*r seine Eigenheiten, sie sind aber zusammen und nicht voneinander getrennt, folglich also bunt gemischt. Das Schaubild der Aktion Mensch veranschaulicht dies noch weiter:



(Vgl. Aktion Mensch, 2019)

Inklusion meint also die Fortführung von Integration und sollte daher das Ziel sein, wenn wir die oben genannten Leitlinien betrachten.

Beispiel:

In den vergangenen vier Jahren wurden in vielen Sportvereine sogenannte Flüchtlingsfußballgruppen eingeführt. Es wurde ein*e Übungsleiter*in des Vereins bereitgestellt und Geflüchtete konnten sich wöchentlich zum Kicken treffen. Dies ist eine großartige Möglichkeit, ihnen mehr Teilhabe und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten. Ein erster wichtiger Schritt ist damit gegangen, dennoch kann hier noch einen Schritt weiter gegangen werden. Es wäre möglich den Geflüchteten Zugang zu den schon bestehenden Mannschaften anzubieten. Auf diese Art und Weise könnte ein Verein den nächsten Schritt von der Integration hin zur Inklusion gehen.

3.3 Kennenlernen/Netzwerkarbeit

Viele Einzelgespräche haben gezeigt, dass es oft das persönliche Kennenlernen braucht, um Ängste und/oder Vorurteile abbauen zu können. Hat man ein stabiles soziales Netzwerk, auf das man bei Problemen zurückgreifen kann, traut man sich mehr zu. Jugendliche werden dann eher in Gruppen integriert als ohne dieses Netzwerk. Kann ich also jemanden zur Unterstützung holen oder bei Überforderung anrufen, dann begeben mich auch leichter in eine Situation, die mir zunächst als nicht machbar erschien.

Es gibt durchaus Herausforderungen, die bei allen Organisationen gleich sind. Bei der großen Anzahl und Vielfalt der Organisationen im Landkreis sind auch die Anforderungen entsprechend verschieden. Es ist daher wichtig, Organisationen, die einen ähnlichen Zweck innehaben, miteinander in Kontakt zu bringen und zu vernetzen.

Beispiel

Im Landkreis gibt es Jugendgruppen der evangelischen, katholischen und muslimischen Gemeinden. Sie alle haben konfessionelle Hintergründe. Ihr Ziel ist es daher unter anderem, Wissen über den Glauben zu vermitteln. Auch wenn die Inhalte unterschiedlich sind, so könnten doch Methoden ausgetauscht werden. Die muslimische Gemeinde etwa hatte schon viel Kontakt zu Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die sich in der Verständigung somit schwerer tun. Die Methoden, welche zu einem guten und konstruktiven Umgang mit diesen Menschen entwickelt wurden, könnten bestimmt an die anderen Gruppen weitergegeben werden, bei welchen erst jetzt jemand gerne beitreten möchte, den keiner versteht.

Dies ist nur eines von vielen Beispielen, wie man sich ein Netzwerk aufbauen kann, welches einem dann auch bei anderer Gelegenheit von Nutzen sein kann. Wenn man nicht so genau weiß, welche Gruppen im Landkreis einen ähnlichen Inhalt oder Überschneidungspunkte haben, so kann man die Referentin um Hilfe bitten, die gerne unterstützt oder das Anliegen in die Vollversammlung einbringen.

4. In der Folge

4.1 Interne Veränderungen im KJR

Für eine fachliche Begleitung des Prozesses in eine offene und diverse Landschaft der Jugendarbeit, ist es von essentiellen Nutzen, dass die Mitarbeiter*innen und Vorstände des Kreisjugendring sich ständig in den Fachgebieten der Diversität fortbilden.

Dies geschieht in erster Linie dadurch, dass die Referentin immer wieder Themen in Vorstandssitzungen und Teambesprechungen einbringt und zur Diskussion stellt, bzw. Fachtexte entsprechend verständlich aufbereitet.

Sie besucht hierfür Fortbildungen zu Themen wie z.B. interkulturelle Jugendarbeit, Anti-Sexismus oder Anti-Muslimischer Rassismus und gibt dieses Wissen entsprechend aufbereitet an Vorstände und Mitarbeiter*innen weiter. Außerdem gibt sie die Inhalte von Fortbildungen weiter, die auch für Personen mit anderen fachlichen Schwerpunkten oder Ehrenamtliche geeignet sind.

Ein Teil der Veränderung ist struktureller Natur. So wird es eine neue Homepage geben, die für Lesegeräte für Menschen mit Sehbehinderung lesbar ist. Bei einem weiteren Anwachsen des Teams in der Geschäftsstelle, wäre ein Umzug in neue Geschäftsräume nötig. Dabei würde auf Barrierefreiheit geachtet werden. Veranstaltungen werden nach Bedarf in Räumen, die rollstuhlgerecht sind angeboten. Die Teilnehmenden werden bei der Anmeldung gefragt, ob sie Unterstützungsbedarf haben, so dass entsprechend darauf eingegangen werden kann. Ziel ist es immer, möglichst vielen Menschen die Teilnahme zu ermöglichen.

4.2 Veränderungen in den Mitgliedsorganisationen

Wie müsste sich ein Jugendverband verändern, damit Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Behinderung das Angebot wahrnehmen? Oft scheitert es daran, dass Menschen denken, ein Angebot wäre für sie überhaupt nicht zugänglich. Dies geschieht meist unbewusst und ungewollt. Hier ist das öffentliche Auftreten des Vereins sehr wichtig. Flyer sollten mit gut lesbarer, klarer Schrift versehen sein. Bei jeder Veranstaltung ist es gut, Hilfe aktiv anzubieten. Ein Satz, wie z. B. „Wenn du Unterstützungsbedarf hast, dann melde dich bei uns,“ ist von Vorteil. Die Kontaktdaten sollten eine Telefonnummer und eine Mailadresse beinhalten. Für Menschen, die sprachliche Probleme haben, kann es oft leichter sein, zu telefonieren. Menschen mit einer Hörbehinderung wiederum, können am Telefon oft nichts verstehen und schreiben daher lieber ein Mail. Bei den Veranstaltungen sollte es immer die Möglichkeit geben für Rollstuhlfahrer zur Toilette zu gehen. Wer weiß, dass er*sie nicht zur Toilette kann, kommt auch nicht. Ist keine Behindertentoilette vorhanden, kann zum Beispiel über die Lebenshilfe München eine solche Toilette ausgeliehen werden. Der Landkreis Ebersberg prüft gegenwärtig ebenfalls die Anschaffung einer solchen „Mobilen Toilette für alle“. Sie bietet die Möglichkeit auch liegend herein transportiert zu werden.

Auch die Orte, an denen Flyer verteilt werden, können noch mal überdacht werden. Wurden beispielsweise die Jugendhilfeeinrichtungen des Jugendamtes mit beliefert oder die Einrichtungen des Einrichtungsverbundes Steinhöring?

Soll ein Kind neu in die Gruppe aufgenommen werden, welches einen erhöhten Förderbedarf hat, so können durchaus im Vorgespräch mit Kind oder

Eltern offene Fragen angesprochen werden. Wichtig wäre, welchen besonderen Förderbedarf das Kind hat und wie darauf eingegangen werden kann. Dies kann Unsicherheiten beim Verein und auch bei den Eltern des Kindes beseitigen. Unter Umständen kann es sinnvoll sein, dass das Kind in den ersten Stunden mit einer Begleitperson kommt, bis sich alle kennengelernt haben. Es ist auch völlig in Ordnung nach den Stärken und Schwächen des Kindes zu fragen. Für Kinder mit einer Behinderung gelten die gleichen Grundsätze und Regeln wie für alle anderen Kinder auch. Kinder wollen gleichbehandelt werden und nicht anders. Es mag sein, dass man einem Kind mit kognitiver Einschränkung Dinge einmal öfter erklären muss, aber das kann auch bei einem „normalen“ Kind der Fall sein.

Bei Jugendlichen mit Sprachbarrieren ist es gut langsam zu sprechen und einfache Wörter zu verwenden, aber auch hier keine Sonderbehandlung einzuführen.

Regeln gelten für alle Teilnehmenden die gleichen. Auch diese gilt es, wie bei jedem Jugendlichen, direkt am Anfang zu erklären. Ist beispielsweise Pünktlichkeit wichtig, um von der wertvollen Zeit nicht zu viel zu verlieren und schleicht sich hier eine Lockerheit ein, so gilt es das anzusprechen und eine Lösung gemeinsam mit den Jugendlichen zu finden.

Wenn es nicht passt in der Gruppe, dann darf auch das offen kommuniziert werden. Es kann sein, dass schon zwei sehr herausfordernde Kinder in der Gruppe sind und ein drittes die Gruppe sprichwörtlich sprengen würde oder dass die Gruppe voll ist. Hier empfiehlt es sich den Interessent*innen eine Zeitangabe zu machen, wann sie noch einmal einen Versuch starten können, z.B. zu Beginn des neuen Schuljahres.

Wenn das neue Kind absolut nicht in die Gruppe passt, dann darf auch das ausgesprochen werden. Oft merken es die Teilnehmenden schon selbst, wenn sie nicht so richtig dazu passen. Dies sollte aber nur die allerletzte Möglichkeit sein.

In Gruppen, welche Wettkämpfe bestreiten, lohnt es sich zu überlegen, ob eine Teilnahme am Training auch ohne Wettkampfteilnahme möglich ist. Für manche Menschen ist es auf Grund ihrer Behinderung nicht möglich, Leistungen auf Knopfdruck abzuliefern bzw. auf einem Wettkampfniveau. Wenn aber der Spaß vor der Leistung steht, dann muss das nicht zum Problem werden.

Unterstützung bekommt ihr immer beim Kreisjugendring. Hier gibt es sowohl fachliche wie auch finanzielle Unterstützung. Außerdem kennen wir weitere Organisationen, die sich mit den Themen Integration und Inklusion beschäftigen und können gegebenenfalls weitervermitteln.

4.3 Projektarbeit des Kreisjugendring

Die Projekte des Kreisjugendring beschäftigen sich mehr und mehr mit den Themen im Bereich Diversität. Ein Fokus liegt dabei auf dem sichtbar machen von Randgruppen.

Durch Projekte können Menschen auf den Bedarf zur gesellschaftlichen Veränderung aufmerksam gemacht werden.

Beispiel:

Genannt werden können die politischen und medialen Diskussionen rund um die Einführung eines dritten Geschlechtes. Oft kam in diesen Diskussionen die Frage auf, warum das überhaupt nötig sei, mehr als die zwei biologischen Geschlechter gäbe es doch gar nicht. Viele Menschen haben noch nie bewusst einen Menschen getroffen, der sich nicht in männlich oder weiblich einteilen lassen möchte. Menschen die trans, inter oder queer sind, kennen sie maximal als Figuren aus dem Showbusiness. Warum sollten wir also über mehr Geschlechter reden? Wird nie über etwas geredet und existiert es in den Köpfen nicht, so trauen Menschen sich auch nicht, dies öffentlich zu zeigen, da sie wenig Verständnis und Akzeptanz zu erwarten haben.

Dies widerspricht allerdings den Grundsätzen des Kreisjugendring und seiner Mitgliedsorganisationen.

Projektarbeit in Form von Vorträgen, Workshops etc. kann dazu beitragen Menschen über gewisse Themen aufzuklären, Menschen in Randgruppen sichtbar zu machen und ihnen Gehör zu verschaffen. Projekte sollten daher öffentlich wahrgenommen werden und niederschwellig sein, um möglichst viele Menschen zu einer Teilnahme zu motivieren, auch wenn das Thema zunächst komplex erscheint.

Diese Themen werden auch in die größeren Projekte des Kreisjugendring, wie zum Beispiel den Kulturtagen eingebunden. Auf diese Art und Weise können Menschen erreicht werden, die zu einem spezielleren Angebot eventuell nicht gekommen wären.

4.4 Anbieten von Fortbildungen vom Kreisjugendring an die Mitgliedsorganisationen

Die Sensibilisierung der Jugendleiter*innen und anderer Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit ist essentiell für den Erfolg von Integration und Inklusion. Denn diese sind wichtige Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche. Sie begleiten und unterstützen sie in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Erwachsenen. Daher ist es wichtig, dass diese Personen in besagten Bereichen gut geschult sind und somit eine diverse Sicht auf die Gesellschaft vermitteln können.

Schulungen werden immer am aktuellen Bedarf der Ehrenamtlichen ausgerichtet. Der Bedarf wird durch regelmäßige Befragungen und aus den gestellten Fragen in Beratungsgesprächen ermittelt.

Darüber hinaus ist die Referentin stets auf der Suche nach Randthemen, deren Wichtigkeit den Adressat*innen zuvor noch nicht bewusst waren oder deren Wichtigkeit sich ihnen noch nicht erschlossen hat. Ziel ist es ein immer breiteres Wissen bei den Ehrenamtlichen zu generieren und so Unsicherheiten abzubauen.

Neben dem Angebot von Fortbildungen sind auch die Digitalen Medien (Website, Newsletter, Instagram, Facebook) des Kreisjugendring hervorragende Instrumente zur Verbreitung von Fachwissen. Hier werden nach und nach fachliche Inhalte geteilt, die das Verständnis und den Kenntnisstand der Leser*innen erweitern. Über diese Instrumente wird daher nicht nur auf Veranstaltungen des KJR aufmerksam gemacht, sondern auch auf die Veranstaltungen anderer Veranstalter und Texte mit entsprechendem Fachwissen geteilt.

5. Ergebnis – Inklusion erreicht? Mehr Vielfalt?

Nimmt man einige dieser Anregungen an, so ist es durchaus möglich, Inklusion zu erreichen. Inklusion ist keine Utopie, die niemals erreicht werden kann. Inklusion zu leben bedeutet aber auch, ständig die eigenen Handlungsweisen zu hinterfragen. Erfolge sind oft erst viel später sichtbar oder würden bei der Messung unter gehen. Statistisch gesehen würde ein Inklusion- oder Integrationskind in der Kindergruppe recht wenig wirken, für das eine Kind und die Gruppe ist aber viel gewonnen. Von einer Quantifizierung wird daher Abstand genommen.

Jede*r neue Teilnehmer*in ist ein Gewinn für die Jugendarbeit und macht sie vielfältiger. Es braucht daher Menschen, die ständig einen kritischen Blick auf die Jugendarbeit werfen und feststellen können, ob Menschen ausgeschlossen werden oder nicht. Die Jugendarbeit steht nie still. Sie verändert sich durch die Personen, die ihre Angebote wahrnehmen. Durch Inklusion und Vielfalt kann viel Neues gewonnen und gelernt werden, dass nie zu unterschätzen ist. Wer offen auf Veränderungen zu geht, wird viel gewinnen und viele faszinierende Menschen kennen lernen. In einem gemeinsamen Prozess kann die Jugendarbeit im Landkreis vielfältiger und noch spannender werden. Folglich lohnt es sich, Inklusion neben allen anderen Kriterien, die die Jugendarbeit einzigartig machen, immer wieder zu überprüfen.

Quellenverzeichnis

Aktion Mensch (2019). Was ist Inklusion? Url: <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion.html> Bonn 2019 (letzter Aufruf: 10.06.19, 11:32 Uhr).

Bayerischer Jugendring K.d.ö.R. (2019). Satzung des Bayerischen Jugendring K.d.ö.R. mit Anhängen und Geschäftsordnungen. Hrsg. Bayerischer Jugendring vertreten durch den Präsidenten Matthias Fack. S. 1-1 bis 1-2.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2017). Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2037. Beiträge zur Statistik Bayerns. S. 6 – 9. Hrsg. im Dezember 2018. URL: https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/index.php?cat=c7_Bevoelkerung--Gesundheitswesen--Gebiet--Erwerbstaetigkeit.html (letzter Aufruf: 18.06.2019, 15:01 Uhr).